Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 615
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 14. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

zum Thema:

Baupfusch in Treptow im Studenten-Containerdorf – ließ sich die HOWOGE über den Tisch ziehen?

und **Antwort** vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27615
vom 14.05.2021
über Baupfusch in Treptow im Studenten-Containerdorf – ließ sich die HOWOGE über den Tisch ziehen?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigene Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von dem Wohnungsunternehmen HOWOGE in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Wurde beim Bauprojekt des Studenten-Containerdorfs, bei dem ein Bauträger aus alten, gestapelten Schiffscontainern Wohnappartements für Studenten aufstellte, und durch Bauträgervertrag durch weitere vorgefertigte, aus Polen angelieferte Module ergänzen sollte, durch den Erwerber, der landeseigenen HOWOGE, die nötige Sorgfalt bei der Prüfung der erworbenen Baulichkeiten und dem Bauträgervertrag aufgewandt, und welche Prüfungshandlungen hat die HOWOGE vor Kaufvertragsabschluss und während der Bauphase getätigt?

Antwort zu 1:
Vor Ausführung wurde das Containerwerk in Polen inspiziert. Baubegleitend erfolgte ein externes Baucontrolling. Gegen das Baucontrollerbüro hat die HOWOGE Klage auf Schadenersatz eingereicht, da die HOWOGE davon ausgeht, dass das Büro seinen Überwachungspflichten nur unzureichend nachgekommen ist.

Frage 2:
Nach welchen Kriterien wurde der Kaufpreis ermittelt, und wurde, gemäß MaBV, der Kaufpreis für die Teile des Kaufvertrages, die der Bauträgertätigkeit unterlagen, die Kaufpreisbelegung einschließlich einzubehaltender Sicherheiten nach Baufortschritt gezahlt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:
Der Kaufpreis war nach damaligen Stand marktüblich; vereinbart waren Ratenzahlungen in nach Bautenstand bemessenen Raten. Eine Erfüllungssicherheit war vereinbart und gestellt.

Frage 3:
Wie konnte es dann dazu kommen, dass der HOWOGE laut Presseberichten ein Schaden von 12,1 Mio. Euro enstanden ist für Baumängel, die so gravierend waren, dass nur der Abriss der Modulneubauten in Frage kam?

Antwort zu 3:
Die HOWOGE geht davon aus, dass der Bauträger die erheblichen Baumängel arglistig verschwiegen hat.

Frage 4:
Welche Rückforderungen wurden an den Bauträger gestellt, und welche Chancen sieht der Senat, wenigstens einen Teil der 12,1 Mio. Euro Schadensumme auf zivilrechtlichem Weg zurückzuerhalten oder durch das Ziehen von Gewährleistungsbürgschaften zu kompensieren?

Antwort zu 4:
Der Senat ist nicht Geschädigter. Die HOWOGE als geschädigtes Unternehmen hat ihre Forderung angemeldet. Der Bauträger ist in Insolvenz. Eine gestellte Erfüllungssicherheit konnte verwertet werden, hinsichtlich weiterer, möglicher Schadenersatzansprüche wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Frage 5:
Sind strafrechtliche Schritte gegen den Bauträger eingeleitet worden, z.B. wegen Betrug in Verbindung mit arglistiger Täuschung oder wegen anderer Delikte?

Antwort zu 5:
Gegen den Geschäftsführer des Bauträgers hat die HOWOGE Strafanzeige wegen Betruges erstattet; die Ermittlungen laufen derzeit.

Berlin, den 1.6.21

In Vertretung

Wenke Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen